

# BEKANNTMACHUNG

## Vollzug des Baugesetzbuches –BauGB-; 4. Änderung des Bebauungsplanes „Beckenweinberg“ Öffentliche Auslage der Planunterlagen gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 1 und 2 BauGB

### Aufstellungs-, Billigungs- und Auslegungsbeschluss

Der Stadtrat der Stadt Eibelstadt hat in seiner Sitzung am 28.07.2020 beschlossen, den seit März 1978 rechtsverbindlichen Bebauungsplan „Beckenweinberg“ mit 3. Änderung vom 12.11.2018 zu ändern.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist aus nachfolgendem Lageplan ersichtlich. (Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist begrenzt nördlich durch die Brückenauffahrt, östlich durch die Würzburger Straße, südlich durch die Straße „Untere Au“ und westlich durch die Bundesstraße B 13.)



In der Stadtratssitzung am 28.07.2020 wurde der vom Landschaftsarchitekturbüro Arc. grün ausgearbeitete Änderungsentwurf mit Datum vom 27.07.2020 aufgestellt und gebilligt.

Des Weiteren wurde beschlossen, den ausgearbeiteten Änderungsentwurf mit Umweltbericht vom 27.07.2020 einschließlich seiner Begründung nach § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom

**07.08.2020 bis einschließlich 18.09.2020**

während den allgemeinen Dienststunden im Dienstzimmer 8, der VGem. Eibelstadt, Marktplatz 2 (Rathaus), 97246 Eibelstadt, öffentlich auszulegen.  
Während dieser Zeit kann jedermann Stellungnahmen zu dem Entwurf abgeben.

Gleichzeitig wird der Änderungsentwurf gem. § 4 BauGB den Behörden zur Beteiligung und Stellungnahme vorgelegt.

Aufgrund der aktuellen Ausnahmesituation (Corona-Virus) und der Ferienzeit ist die o. g. Auslegungsdauer länger bemessen als vom Baugesetzbuch gefordert. Außerdem weist die Stadt Eibelstadt ausdrücklich auf die Möglichkeit der Online-Einsichtnahme hin und bittet hiervon vorwiegend Gebrauch zu machen.

Sollte dennoch die Einsichtnahme vor Ort notwendig sein, wird diese in einem separaten Raum ermöglicht, welcher von den Bürgern nur einzeln betreten werden darf.

**Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet veröffentlicht und online auf der Homepage der Verwaltungsgemeinschaft Eibelstadt unter [www.vgem-eibelstadt.de](http://www.vgem-eibelstadt.de) für jedermann öffentlich einsehbar.**

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Bebauungsplanänderung nach § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Bebauungsplanänderung nicht von Bedeutung ist.

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB).

#### Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e) DSGVO i. V. m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Informationsblatt „**Information zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gemäß den Artikeln 13 und 14 der Datenschutz-Grundverordnung**“, welches Sie auf der Homepage der Verwaltungsgemeinschaft Eibelstadt finden können.

Eibelstadt, 29.07.2020  
Verwaltungsgemeinschaft Eibelstadt

  
Schenk  
(Gemeinschaftsvorsitzender)



#### Dienststunden der VGem. Eibelstadt

Mo. - Fr.	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Di.	13.00 Uhr bis 17.30 Uhr
Do.	13.00 Uhr bis 16.30 Uhr

angeschlagen am: \_\_\_\_\_

abgenommen am: \_\_\_\_\_